Stadt Wipperfürth **F/2006/012**
Der Bürgermeister

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 07.12.2006

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	19.12.2006	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Mit dem Kreisjugendamt und den Jugendämtern der kreisangehörigen Gemeinden im Oberbergischen Kreis hat eine Abstimmungskonferenz im Juni d.J. in Gummersbach-Lantenbach stattgefunden. Bei diesem Termin wurden die jeweiligen Satzungen/Satzungsentwürfe vorgelegt und die weiteren Vorgehensweisen besprochen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte nur das Jugendamt Wipperfürth erhöhte Beiträge ab 01.08.2006 vorgesehen. Die anderen Jugendämter waren noch im Prozess einer politischen Meinungsbildung bzw. bei Vorüberlegungen, Änderungen zu späteren Zeitpunkten vorzunehmen.

Schon bei dieser Konferenz stellte sich heraus, dass weitgehende Anpassungen der jeweiligen Beiträge an die der benachbarten Jugendämter kaum möglich sein würden, weil jeweils andere Gegebenheiten (Elternbeitragsquote, finanzielle Situation der Stadt/des Kreises, andere politische Zielsetzungen etc.) zu berücksichtigen sind.

Danach haben die umliegenden Jugendämter einschl. Rheinisch-Bergischer Kreis, Märkischer Kreis, jeweils eigene Lösungen erarbeitet bzw. sind zur Zeit noch dabei, Beitragserhöhungen /-anpassungen zum 01.01.2007 zu erarbeiten. Der Kreistag des Oberbergischen Kreises wird seine Anpassungssatzung am Abend nach der Erstellung dieser Vorlage beschließen. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Rates als Tischvorlage bekannt gegeben.

Die Stadt Wiehl wird ihre Beiträge zunächst nicht erhöhen. Die Stadt Gummersbach hat die in der beigefügten Übersicht dargestellten Beiträge unter Änderung der Einkommensstufen und der Einführung von Beiträgen für Zweit- und Drittkinder der Einkommensstufen 6 bis 8 in Höhe von 50 % der Grundbeiträge ab 01.01.2007 beschlossen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass landesweit total unterschiedliche Regelungen getroffen wurden. Dies zeigt auch die beiliegende Übersicht des Landesjugendamtes nach einer Auswertung nach dem Stande von August 2006. Weitere Anpassungen sind vielerorts zum 01.01.2007, zum 01.08.2007 oder zu späteren Zeitpunkten angedacht oder in Vorbereitung.

Zu 2.: Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich kurzfristig keine Notwendigkeiten, die Elternbeiträge zu verändern. Möglichkeiten zur Veränderung der Elternbeiträge wird es sicher geben, jedoch sollten Änderungen dann möglichst zum Beginn eines Kindergartenjahres (01.08. eines jeden Jahres) vorgenommen werden.

Wenn dem Wunsch des Rates aus dem Beschluss vom 21.06.2006 gefolgt werden soll, möglichst eine Anpassung an die Beiträge anderer Jugendämter in der Region vorzunehmen, sind solche Überlegungen erst nach dem 01.01.2007 sinnvoll, da noch nicht überall abschließende Regelungen getroffen sind (siehe oben - Oberbergischer Kreis). Problematisch wird dabei, dass nach der zum 01.08.2006 kurzfristig veränderten Beitragshöhe in vielen Jugendamtsbezirken dort schon wieder über Änderungen nachgedacht wird, die dann evtl. erneut in eigene Überlegungen einbezogen werden müssten.

Ein Verzicht auf die erhöhten Beiträge oder auf die Elternbeiträge überhaupt ist zur Zeit aus finanziellen und vor allem aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Für die Stadt Wipperfürth gelten nach wie vor die verschärften haushaltsrechtlichen Bestimmungen, wonach alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und Mehrausgaben zu vermeiden sind. Damit besteht insoweit kein Handlungsspielraum.

Ob eine Modifizierung dahingehend erfolgen sollte, dass auf die Beiträge für Zweitkinder ganz oder teilweise verzichtet wird, dass die Einkommensstufen geändert und weitere hinzugenommen werden oder das sonstige Systemänderungen vorgenommen werden, sollte im Jugendhilfeausschuss bzw. im Unterausschuss Jugendhilfeplanung beraten werden, und zwar dann, wenn auch ausreichende Vergleichsdaten aus der Region vorliegen.

Anlage:
Anfrage der SPD-Fraktion (siehe Einladung)